

Praktischer Naturschutz: Anlage und Pflege von Lebensräumen

Biotopbaum- und Totholzkonzept im Stadtwald von Lohr a.Main

Motivation:

Der Stadtwald ist durch seine Größe, seine Lage und seine Struktur, gelegen inmitten des mitteleuropäischen Naturerbes „Buchenwälder“, von unschätzbarem Wert. Große und geschlossene Buchenwaldbestände, auch angereichert mit Mischbaumarten, sind das Kapital städtischen Waldeigentums. Neben dem nachwachsenden, wertvollen Rohstoff Holz für die heimische Wirtschaft und für die örtliche Bevölkerung sind es besonders die vielfältigen Lebensräume für eine Reihe waldgebundener und an Holz lebender Arten. Der dauerhafte Erhalt oder die Wiederherstellung dieser Lebensräume ist wichtiger Inhalt städtischer Waldpolitik.

Die Naturnähe unseres Stadtwaldes und die Verbesserung der Artenvielfalt in den Waldbeständen werden maßgeblich von ausreichend Biotopbäumen und toter stehender und liegender Bäume oder Baumteile aller Baumarten und Stärken mit beeinflusst. Bei der Forstinventur im Jahre 1999 wurden pro Hektar Waldfläche nur 4 Festmeter Totholz (mind. 20 cm stark, mind. 3 Meter lang) gemessen. Bei der Inventur 2011 waren es bereits ca. 12 Festmeter Totholz und zudem 3,5 Stück Biotopbäume pro Hektar auf ganzer Waldfläche. Dies ist kein schlechter Wert, jedoch noch ein Stück von den Mengen in totholzreichen Wirtschaftswäldern in Bayern (bis 20 fm/ha), in Buchen-Naturwaldreservaten in Bayern (30 – 90 fm/ha) oder in europäischen Buchenurwäldern (60 – 120 fm/ha) entfernt.

Durch aktives und passives Handeln wollen wir diesen Erfolg sichern und weiter verbessern. Neuere Forschungen zeigen, dass mit ca. 30 fm/ha Totholz und über 20 Stück/ha Höhlenbäume in einzelnen Beständen (Trittsteine) durchaus die Lebensgrundlage von gefährdenden Arten geschaffen werden kann. Totholz und Biotopbäume sollten einen Durchmesser von mindestens 20 cm auf BHD-Höhe haben, besser deutlich stärker. Mit der Verrottung von Totholz und absterbenden Biotopbäumen geht außerdem eine nachhaltig kostbare Nährstoffanreicherung in den sonst armen Böden des Buntsandsteins einher.

Vorgehen:

Jede sich bietende Gelegenheit ist für die Anreicherung mit Totholz und Biotopbäumen zu nutzen. Hervorragende Ansätze und beste Gelegenheiten hierzu bieten die immer wieder auch kleineren Katastrophen, wie z.B. Windwürfe oder

Astabbrüche, sowie der Nutzungsverzicht absterbender Bäume, Bäume mit Höhlen, Faulstellen oder Pilzbefall oder auch auffallend schlechter Qualität. Ebenso kann der Verzicht auf die Aufarbeitung einzelner ganzer Baumkronen hierzu beitragen.

Biotopbäume:

Biotopbäume (absterbende oder teilweise abgestorbene Bäume, Bäume mit starken Abbrüchen, Baumstümpfe, hohle oder teilweise hohle Bäume, Bäume mit Pilzbefall, Spalten und Höhlen, Horstbäume und alle Pionierbaumarten) und einzelne stärkere und starke Bäume schlechter Holzqualität (Biotopbaumanwärter) bleiben grundsätzlich von der Nutzung verschont. Auf der Stadtwaldfläche sollen möglichst bald pro Hektar durchschnittlich mind. 10 Stück solche Biotopbäume erhalten bleiben. Für eine nachhaltige Sicherung einer ausreichenden Stückzahl Biotopbäume in den Beständen sind bei den Hiebsmaßnahmen evtl. immer wieder Biotopbaumanwärter von der Nutzung zu verschonen. Biotopbäume und Biotopbaumanwärter sind jeweils beim Auszeichnen der Hiebe mit einer „grünen Welle“ dauerhaft zu markieren.

Die Entnahme von Biotopbäumen (ebenso von Totholz) ist nur ausnahmsweise notwendig zum Erhalt höchst wertvoller Eichenfurnierholzanwärter, soweit anderweitige Pflegemaßnahmen nicht ausreichen, auf Rückegassen und aus Gründen der Verkehrssicherung und Unfallvermeidung. Gefällte Biotopbäume verbleiben im Bestand.

Totholz:

Abgestorbene Bäume, stehend oder liegen, verbleiben im Bestand. Eine Entnahme ist nur ausnahmsweise bei Nadelholz (i.d.R. Fichte) gegen noch bevorstehenden Borkenkäferausflug gerechtfertigt.

Bei einzelnen Laubholz-Windwürfen werden grundsätzlich nur die kostendeckenden Stammholzteile besserer Qualität aufgearbeitet. Die Kronen bleiben unbearbeitet im Bestand liegen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei stärkeren Buchen und Eichen zu.

Eine gezielte Totholzanreicherung ist auch bei den Pflege- und Verjüngungshieben möglich. Totholz sorgt für Lebensraum, Verbesserung des Kleinklimas, Bodenbildung, Wasserspeicherung und evtl. für den Schutz von Mischbaumarten. Je nach Bestandesalter sollten pro Hektar 1 –3 Stück, möglichst sperrige Kronen an geeigneten Stellen unbearbeitet zwischen den Rückegassen liegen bleiben. Als besonders wirksam erweist sich grundsätzlich das Liegen lassen aller Baumkronen auf gesamter Hiebsfläche oder auf Teilflächen. Der Verzicht auf die Aufarbeitung kann auch zyklisch erfolgen. Besonders günstig sind hierfür

besonnte Stellen. In Verjüngungshieben bieten diese auch eine günstige Möglichkeit für die vor Wild geschützte Einbringung von Mischbaumarten. Je sperriger und größer die Krone ist, desto länger haben die beigeplanten Bäumchen Zeit für den relativ geschützten Aufwuchs.

Bei der Einweisung von Einschlagsunternehmen und Selbstwerbern ist das Biotopbaum- und Totholzkonzept zu benennen und auf die Einhaltung ausdrücklich hinzuweisen.

Nutzungsverzichtsflächen:

Neben der Sicherung einer Mindestmenge von Biotopbäumen und Totholz in den Wirtschaftsbeständen wird auf 5 % der Waldfläche auf die forstliche Nutzung verzichtet. Diese Flächen dienen der Beobachtung einer forstwirtschaftlich ungestörten Waldentwicklung (Referenzflächen) und als Trittsteine für die Sicherung und Ausbreitung bedrohter Waldarten. Die Flächen repräsentieren in etwa die Standorts- und Bestandesverhältnisse im Stadtwald.

Die Nutzungsverzichtsflächen sind auf den forstlichen Nutzungskarten dargestellt und die Außengrenzen in der freien Natur farblich gekennzeichnet. Bei Nutzungen in den angrenzenden Hieben ist auf eine Minimierung von Einflüssen durch die Hiebsmaßnahme auf die Nutzungsverzichtsfläche zu achten.

Ausnahmen:

Verkehrssicherung:

Die Verkehrssicherungspflicht entlang von Straßen und Wegen, Wanderwegen, Parkplätzen und Wohngebieten bleibt natürlich unberührt. Ob ein Biotopbaum oder stehendes Totholz aus Gründen der Verkehrssicherheit beseitigt werden muss, ist immer im Einzelfall zu entscheiden, in Abhängigkeit von der Größe der hiervon ausgehenden Gefahr sowie von der Intensität der Nutzung des Gefahrenbereichs. So sind z.B. niedere Baumstümpfe i.d.R. auch an häufig begangenen Wanderwegen keine Gefahr. Gefälltes Holz verbleibt im Bestand.

Unfallgefahr bei der Waldarbeit:

Natürlich geht von Biotopbäumen und Totholz, stehend und auch liegend, eine erhöhte und nicht zu unterschätzende Gefahr bei der Waldarbeit aus. Obwohl grundsätzlich jeder Biotopbaum und jedes Totholz zu erhalten ist, hat die Arbeitssicherheit absoluten Vorrang. Ob ein Biotopbaum oder Totholz eine akute Gefahr bei der Waldarbeit, insbesondere bei Fällungs- und Rückearbeiten, darstellt und evtl. beseitigt werden muss ist im Einzelfall und vor Ort vom Forstwirt

und ggf. vom Revierleiter zu entscheiden. Das gefällte oder geschnittene Holz verbleibt im Bestand.

Wertholz:

Ausgesprochen wertvolle, dicke Eichen, die nach ihrer äußeren Beschaffenheit Furnier oder hochwertiges Schneideholz erwarten lassen, sollen auch absterbend oder frisch abgestorben, dann jedoch möglichst frühzeitig , geerntet werden. Eine evtl. Kernfäule oder der Bockkäferbefall sind jedoch vor der Nutzung kritisch zu überprüfen. Eindeutig von der Fäule und von Bockkäfern befallene Eichen bleiben von der Nutzung immer ausgenommen.

Abgestorbene Buche oder Nadelbäume, auch Buche oder Nadelbäume mit nur Spechtlöcher im Stammbereich, sind immer im Holzkörper nachteilig verfärbt, verkernt oder gar faul. Sie sind grundsätzlich Biotopbäume oder Totholz.

Ausblick:

Durch die Umsetzung und Berücksichtigung vorgenannter Grundsätze sichern wir in unserem Stadtwald weiterhin das Ziel ökologischer Höchstleistung ohne unkalkulierbare Gefahren für die Arbeits- und Verkehrssicherheit oder auch betriebswirtschaftliche Nachteile. Letztendlich wird der Stadtwald nur als ein funktionierendes ökologisches System auf Dauer auch ökonomische Leistungen für die Stadt erbringen.

Dieses Biotopbaum- und Totholzkonzept ersetzt das zuletzt gültige Konzept vom Oktober 2005.

Lohr a.Main im Februar 2013
Forstverwaltung

Bernhard Rückert